

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 735

"Am Fuhrpark in der Fassung der 1. Änderung"

I. Anlaß der Bebauungsplanänderung

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die neugeplante Lösenbacher Landstraße/Rahmedestraße, die als Teil der "Nordtangente" für das Hauptverkehrsnetz der Stadt Lüdenscheid große Bedeutung hat. Mit dem Bau der Straße ist inzwischen begonnen worden.

Neue Überlegungen haben dazu geführt, die Flächen zwischen Rahmedestraße und Breitenfeld/Im Stich wirtschaftlicher zu nutzen. Die Grundkonzeption der Verknüpfung des Straßennetzes wurde dabei nicht geändert.

Die Änderungen des Bebauungsplanes sind insgesamt so umfangreich, daß eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes am sinnvollsten erscheint.

II. Beschreibung und Begründung für die einzelnen Teile der Planänderung

1. Verschiebung der Rahmedestraße

Detailuntersuchungen haben ergeben, daß die Rahmedestraße bei Station 45,5 wegen vorhandener Gebäude um ca. 5 m nach Norden verschoben werden mußte.

2. Änderung der Fahrstreifeneinziehung

Bisher wurde der rechte Fahrstreifen in Richtung L 530 bei Station 46,5 eingezogen. Nunmehr wird der linke Fahrstreifen eingezogen, um das Rechtsfahrgebot zu verdeutlichen. Die Verziehungslänge hierfür wird für $V_{zul} = 50 \text{ km/h}$ als ausreichend angesehen.

3. Fußwegeverbindung zwischen dem Gewerbegebiet "Am Fuhrpark" und den Wohngebieten nördlich der Rahmedestraße

Es wird als sinnvoll angesehen, eine Fußwegeverbindung vom Wendepunkt "Am Fuhrpark" über die Rahmedestraße zu den nördlich gelegenen Wohngebieten herzustellen. Die Fußgängerverbindung wird signaltechnisch in den Knotenpunkt Rahmedestraße/Rampe zur Heedfelder Straße mit einbezogen.

4. Änderung der Linienführung der Rampe zur Heedfelder Straße

Die Rampe von der Heedfelder Straße zur Rahmedestraße wird nun bei Station 45,0 angebunden. Das ergibt eine Reduzierung der Straßenlänge von 330 m auf 234 m, also rd. 1/3 der Länge.

Die Trassierungselemente werden als ausreichend angesehen.

5. Anbindung und Führung der Straße Breitenfeld/Im Stich

Die Anbindung der Straße wird nach Westen verschoben. Das Grundstück der Firma Vossloh bei Station 2,0 wird nicht mehr angeschnitten. Dadurch können erhebliche Kosten eingespart werden (Umbau des elektrischen Werkstores entfällt).

6. Verschiebung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Stadtmitte

Diese Bushaltestelle wird an die Straße Breitenfeld verlegt. Umwege für die Fahrgäste ergeben sich dadurch nicht.

7. Verschiebung der Fläche für Versorgungsanlagen

Hinter der Busbucht in Fahrtrichtung Wehberg ist eine Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen gewesen. Diese Fläche wird nach Osten an die Grundstücksgrenze verschoben.

8. Umwandlung der Flächen für Straßenbegleitgrün in Gewerbegebiet

Durch die geänderten Straßenführungen wird eine zusammenhängende Fläche für Gewerbebetriebe gewonnen.

Die Fläche zwischen der Rampe und der Rahmedestraße wird weiterhin als Straßenbegleitgrün ausgewiesen.

III. Bestehende Rechtsverhältnisse

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung der 1. Änderung treten an die bisher bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes.

IV. Bestand innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes

Innerhalb des Bebauungsplangebietes besteht die Straße Am Fuhrpark, die beiderseits von einem Gewerbegebiet umgeben ist. Nördlich der im Bebauungsplan verlaufenden Rahmedestraße befindet sich der katholische Friedhof. Am Südrand des Bebauungsplanes befindet sich die Fläche der Bundesbahn mit der Einfahrt in den Eisenbahntunnel.

Westlich und nördlich an den Bebauungsplan angrenzend besteht ein Gewerbegebiet. Auch im Osten des Plangebietes befinden sich gewerblich genutzte Flächen.

V. Straßenplanung

Die neu geplante Rahmedestraße verläuft etwa im Zuge der bisher bestehenden Rahmedestraße. Lediglich in dem nordwestlichen Bereich schwenkt die Rahmedestraße nach Süden in Richtung auf die Unterführung unter der Heedfelder Straße. Die Heedfelder Straße

wird mit der Rahmedestraße durch eine Verbindungsstraße verknüpft, die von Norden her in die Rahmedestraße einmündet. In dieses Verbindungsstück mündet ebenfalls die Straße Am Breitenfeld ein, deren Trasse über die bestehende Straße Im Stich hinaus verlängert wird.

Die Straße Am Fuhrpark wird in der bestehenden Breite in den Bebauungsplan übernommen.

VI. Die bauliche und sonstige Nutzung

Die Grundstücke beiderseits der Straße Am Fuhrpark sind als Gewerbegebiet festgesetzt. Ferner wird eine Fläche für Gewerbe zwischen Rahmedestraße und Breitenfeld festgesetzt (sh. Pkt. II.8). Die Flächen nördlich der Rahmedestraße dienen einer geringfügigen Erweiterung des katholischen Friedhofsgeländes und sind daher als öffentliche Grünfläche mit dem Zusatz Friedhofsgelände festgesetzt.

VII. Maßnahmen zur Verwirklichung der geänderten Festsetzungen

Die Straßenbaumaßnahmen werden in der geänderten Form weitergeführt, wenn die Zuschußmittel zur Verfügung stehen.

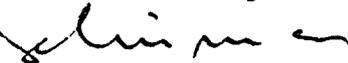
VIII. Kosten

Durch die Änderung der geplanten Straßenführung entstehen Einsparungen in Höhe von über 250.000,00 DM. Genaue Kostenangaben können z. Z. noch nicht gemacht werden.

Lüdenscheid, 31.03.1983

Der Stadtdirektor

In Vertretung:



(Schünemann)

Techn. Beigeordneter

31.03.1983